

MARKENANMELDUNG (HANDOUT)

Chausseestraße 13

10115 Berlin

Tel +49 30 - 28 30 57 40

Fax +49 30 - 28 30 57 44

mail@haerting.de

www.haerting.de

Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über grundlegende Fragen, die vor einer Markenmeldung zu klären sind sowie über die Kosten, die im Zuge der Anmeldung entstehen.

1. Was ist zu schützen?

Grundsätzlich empfiehlt sich der Schutz einer **Wortmarke**, die Ihnen, wenn Sie einen Begriff (z. B. Pegasus) oder eine Zeichenfolge (z. B. IMDV) schützen lassen wollen, in der Regel den besten Markenschutz bietet. Handelt es sich um einen im Sprachgebrauch gängigen Begriff ist nicht ausgeschlossen, dass das Markenamt die Eintragung ablehnt. Dann bietet es sich an, den Begriff mit grafischen Zusätzen anzumelden.

Hierüber beraten wir Sie vorab.

Wollen Sie einen Begriff oder eine Zeichenfolge ohnehin mit grafischen Zusätzen, z. B. versehen mit einem Logo, schützen lassen, bietet sich der Schutz einer Wortmarke (für den Begriff bzw. die Zeichenfolge) sowie zusätzlich einer Wort-Bildmarke (Begriff und Logo) und/oder einer reinen Bildmarke (Logo) an.

Auch in dieser Hinsicht beraten wir Sie über die richtige Strategie.

2. Welche geografische Reichweite soll der Markenschutz haben?

In Deutschland werden Marken beim Deutschen Patent- und Markenamt geschützt. Solche Marken genießen nur in Deutschland Schutz.

Sofern Sie unter der Marke auch im europäischen Ausland Leistungen anbieten, kommt die Anmeldung einer **EU-Gemeinschaftsmarke** in Frage. Mit der Eintragung dieser Marke erlangen Sie durch eine einzige Anmeldung Markenschutz in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

In europäischen Staaten, die nicht der EU angehören (z. B. die Schweiz) sowie in außereuropäischen Staaten, wäre die Marke allerdings gesondert anzumelden. Auch können Sie eine Marke in einem Mitgliedstaat der EU gesondert anmelden. Dies geschieht durch Anmeldung einer Marke bei dem jeweiligen nationalen Markenamt. Wir empfehlen, hierzu Markenanwälte im jeweiligen Land zu beauftragen, da die nationalen Markenrechtsordnungen und die Verfahrensweisen der nationalen Ämter weltweit nicht einheitlich sind. Wir verfügen über ein breites Netzwerk an spezialisierten Markenrechtskanzleien im Ausland, die wir für eine Anmeldung einer solchen Marke einschalten.

Über die dadurch entstehenden Kosten informieren wir Sie vorab.

Wollen Sie in mehreren Ländern außerhalb der Europäischen Union Markenschutz bietet sich die Anmeldung einer internationalen Marke (**IR-Marke**) an. Hierzu benötigen Sie eine bereits bestehende Anmeldung oder Eintragung einer Marke (z. B. in Deutschland), deren Schutz durch einen einzigen Antrag auf Länder Ihrer Wahl erstreckt werden kann.

Wir empfehlen Ihnen in solchen Fällen die sinnvollste und vor allem kostengünstigste Variante.

3. Für welche Leistungen werden die Marken geschützt?

Eine Marke kann nicht abstrakt, sondern nur für bestimmte – bei der Anmeldung zu benennende – Waren und Dienstleistungen geschützt werden. Vor der Anmeldung ist daher von Ihnen zu bestimmen, für welche Produkte und Dienstleistungen Sie die Marke verwenden und schützen lassen wollen.

Nach Ihren Vorgaben erstellen wir ein Verzeichnis dieser Waren- und/oder Dienstleistungen, das der Markenmeldung beigelegt wird.

4. Recherche nach älteren Kennzeichenrechten

Die Eintragung Ihrer Marke kann ältere identische oder verwechselbar ähnliche Marken oder sonstige Kennzeichen Dritter (z. B. Firmennamen) verletzen. Diese Kennzeichen sind, weil sie früher begründet wurden, bevorzugt (sog. Priorität). Ihre Inhaber können gegen die Eintragung Ihrer Marke Widerspruch einlegen und die Marke auf diese Weise wieder aus dem Register löschen lassen.

Bei der Anmeldung einer EU-Marke ist dieses Risiko sehr groß, da nicht nur ältere EU-Marken sondern jede in einem anderen Mitgliedsstaat bereits eingetragene nationale Marke die Eintragung Ihrer EU-Marke verhindern kann.

Das Risiko älterer Markenrechte lässt sich nur durch eine Markenrecherche überschauen, die vor der Anmeldung der Marke vorgenommen werden sollte. Recherchiert werden können die Register der Markenämter (wegen möglicher älterer Marken) oder Firmenregister (wegen älterer Firmennamen). Die Recherche bieten wir ebenfalls an. Hierbei bedienen wir uns eines spezialisierten Dienstleistungsunternehmens.

5. Welche Kosten entstehen?

Für die **Markenanmeldung** entstehen Gebühren bei den jeweiligen Markenämtern sowie Gebühren unserer Kanzlei für Beratung und Einreichung der Anmeldung.

a) Gebühren der Markenämter

Die Mehrheit der von uns betreuten Markenanmeldungen erfolgen beim Deutschen Patent- und Markenamt sowie beim Europäischen Markenamt.

(1) Deutsches Patent- und Markenamt (bei Anmeldung einer deutschen Marke)

Grundgebühr für Anmeldung und Eintragung der Marke: **300,00 EUR**

(2) Gebühren beim Europäischen Markenamt (bei Anmeldung einer EU-Marke)

Grundgebühr für Anmeldung und Eintragung der Marke: **900,00 EUR**

Die Grundgebühren erhöhen sich, für je mehr Waren- und Dienstleistungen Sie die Marke schützen lassen wollen. In der Regel ist aber für die Grundgebühren ein solider Markenschutz zu erreichen.

Über die konkret anfallenden amtlichen Gebühren informieren wir Sie rechtzeitig. Dies gilt auch für Gebühren eines IR-Markenschutzes oder eines Markenschutzes in anderen Ländern. Die Gebühren hängen davon ab, wo und wie umfangreich Markenschutz erlangt werden soll.

b) Anwaltliche Gebühren

Die Anmeldung einer Marke einschließlich der damit zusammenhängenden Beratung sowie Erstellung und Einreichung der Anmeldeunterlagen bieten wir bei einer deutschen oder einer europäischen Marke ab einem Preis von **400,00 EUR** zzgl. MwSt. an.

Sollten nach der Markenanmeldung weitere Schritte erforderlich werden, z. B. weil das Markenamt – was vorkommen kann – Bedenken gegen die Eintragungsfähigkeit der Marke erhebt oder Dritte Widerspruch gegen die Marke einlegen, berechnet sich unsere weitere Tätigkeit nach Aufwand, den wir vorab mit Ihnen besprechen.

Um diese Risiken weitgehend überschaubar zu halten, beraten wir Sie vorab und bieten die Markenrecherche an.

c) **Recherchekosten**

Die Kosten einer Markenrecherche setzen sich zusammen aus den Kosten des Dienstleisters, der die Recherche durchführt sowie den Kosten unserer Kanzlei für die Auswertung der Recherche. Die Kosten belaufen sich im Regelfall auf mindestens **500,00 EUR** steigen aber je nach Umfang der Recherche, weshalb wir die Kosten erst beziffern können, wenn der Umfang feststeht. Hierzu benötigen wir ungefähre Kenntnis,

- welche Markenart (Wortmarke oder Bildmarke)
- für welche Waren und Dienstleistungen
- in welchem geografischen Umfang (Deutschland, EU und darüber hinaus)

Ihnen vorschwebt.

6. **Markenüberwachung**

Bei einer Markenüberwachung kontrollieren wir die Register des Deutschen Patent- und Markenamtes, und des EU-Markenamtes auf jüngere Marken, die Ihre Marke verletzen könnten. Auf potentiell gefährliche Marken weisen wir Sie hin. Sollten Sie sich entscheiden, gegen eine jüngere Marke vorzugehen (z. B. durch einen Widerspruch beim jeweiligen Markenamt), berechnet sich unsere Tätigkeit nach Aufwand, den wir vorab mit Ihnen besprechen.

Für eine Jahresgebühr, die von der Art der Marke (Wortmarke oder Wort-/Bildmarke) und der Anzahl der zu überwachenden Markenregister abhängt, bieten wir auch eine 12-monatige **Überwachung** Ihrer eingetragenen Marke an.

Für weitere Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Ihre Ansprechpartner:

Rechtsanwalt Fabian Reinholz

Tel.: +49 (0) 30 2830 57 428

Fax.: +49 (0) 30 2830 57 44

E-Mail: reinholz@haerting.de

Rechtsanwalt Robert Golz

Tel.: +49 (0) 30 2830 57 466

Fax.: +49 (0) 30 2830 57 44

E-Mail: golz@haerting.de

Rechtsanwältin Marie Slowioczek

Tel.: +49 (0) 30 2830 57 427

Fax.: +49 (0) 30 2830 57 44

E-Mail: slowioczek@haerting.de